



Bundesbeschluss über die Änderung der Erklärungen der Schweiz zu Artikel 1 Absätze 2 und 3 des Europäischen Übereinkommens über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,

beschliesst:

Art. 1

Der Bundesrat wird ermächtigt, die Erklärungen zu Artikel 1 Absätze 2 und 3 des Europäischen Übereinkommens vom 24. November 1977³ über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland dahingehend zu ändern, dass das Übereinkommen auf dem Gebiet der Finanzmarktaufsicht Anwendung findet.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:

Der Bundeskanzler:

- | | |
|---|----------------|
| 1 | SR 101 |
| 2 | BBl... |
| 3 | SR 0.172.030.5 |